Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
ABTEILUNG UMWELT

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart

Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Stuttgart – Teilplan Heilbronn – hier: 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Das Regierungspräsidium Stuttgart schreibt den Luftreinhalteplan Heilbronn fort. Der vorliegende Plan enthält Maßnahmen, die dazu führen, die Belastung von Stickstoffdioxid (NO_2) zu reduzieren.

Der Luftreinhalteplan enthält folgende Maßnahmen:

M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Innenstadt
M2 Selektives Durchfahrtsverbot für Lkw ab 3,5 t
M3 Einsatz von Filtersäulen (Filter Cubes)
M4 Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs
M5 Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung
M6 Stärkung des Radverkehrs
M7 Digitalisierung des Verkehrs
M8 Neubürgermarketing

Sollte der Grenzwert für Stickstoffdioxid mit den o.g. Maßnahmen M1 – M8 nicht dauerhaft eingehalten werden können, wird optional die folgende Maßnahme im Plan aufgenommen:
M9 Einführung eines streckenbezogenen Verkehrsverbots unterhalb der Abgasnorm Euro 6/VI ab 01.04.2021

Die Maßnahmen sind im Detail dem Luftreinhalteplan zu entnehmen. Dieser liegt **von Montag, 10.08.2020 bis Montag 24.08.2020** (je einschließlich) bei der **Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstr. 49, Foyer im Erdgeschoss** zu folgenden Öffnungszeiten aus: montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Ebenfalls einzusehen ist der Plan während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang A, Pforte, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir folgendes zu beachten:
Derzeit sind zur Aufrechterhaltung wesentlicher Verwaltungsfunktionen alle Dienstgebäude des Regierungspräsidiums Stuttgart für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit, den Luftreinhalteplan im Internet einzusehen, Gebrauch. Bei der Pforte des Regierungspräsidiums Stuttgart kann nach telefonischer Terminvereinbarung ein ausgedrucktes Exemplar abgeholt werden (Tel.: 0711/904-11160).

Stuttgart, August 2020
Regierungspräsidium Stuttgart